

1. Nachtragssatzung zur H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Agethorst, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21. März 2013 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10. April 2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 09. Dezember 2010 für die Gemeinde Agethorst erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 4 wird gestrichen.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 10. April erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Agethorst, den

Dirk Michels
Bürgermeister

